



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhals pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Inserationsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Anzeigen aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 93. Abend-Ausgabe.

Siebzigerster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Mittwoch, den 6. Februar 1889.

Reichstagsbrief.

— Berlin, 5. Februar.

Das Centrumsmitglied Freiherr von Landsberg ist bei Ausbruch des Culturkampfes als Landrath zur Disposition gestellt worden und jetzt nach Beendigung des Culturkampfes als Landrath neu angestellt worden. Es fragt sich, ob sein Mandat in Folge desselben erloschen ist. Die Geschäftsordnungs-Commission hat es in einem sehr gründlichen Bericht bejaht; das Haus hat es heute verneint. Ich halte die Entscheidung der Commission für richtig, ohne die Absicht zu hegen, mich für dieselbe zu ereifern. Praktisch kommt im gegebenen Falle nichts darauf an, denn Freiherr von Landsberg wäre wiedergewählt worden und man sieht ihn auch gern im Hause. Aber das muß einmal gründlich ausgesprochen werden, daß die Artikel der Preussischen und der Deutschen Verfassung, welche vorschreiben, daß durch Aufnahme in den Staatsdienst oder Beförderung in denselben ein Mandat erlischt, durch die Auslegung, die man ihnen seit Jahrzehnten gegeben hat, werthlos geworden seien. Diese Auslegung ist immer mehr und mehr eine einschränkende gewesen.

Die Unabhängigkeit der Abgeordneten von Regierungseinflüssen soll gesichert werden; nun kann die Unabhängigkeit eines Abgeordneten kaum auf eine härtere Probe gestellt werden, als wenn ein Mann, der als politisch mißliebig vor langen Jahren kalt gestellt wurde, jetzt wieder zu Gnaden angenommen wird. Sie kann nicht stärker auf die Probe gestellt werden, als wenn ein Abgeordneter in den technischen Hofdienst zu einer so hohen Stelle berufen wird, wie Herr von Wedell-Piesdorf. Und doch hat der Reichstag die bestehende Verfassung dahin interpretiert, daß diese beiden Fälle unversäglich seien. Gerade in unserem Staate, in welchem die Parlamente mit abhängigen Beamten so voll besetzt sind, sollte die äußerste Strenge geübt werden. Ein Beamter, der den Ehrgeiz hat, Parlamentarier zu sein, sollte gezwungen werden, zu gleicher Zeit auf den Ehrgeiz zu verzichten, in seiner Stellung vorwärts zu kommen. Jede Verletzung von Titeln oder Orden, jede Versetzung von Ort zu Ort, oder Zulage zum Gehalt sollte ausreichen, um ihm sein Mandat zu entziehen.

In der heute begonnenen dritten Lesung des Etats brachte die freisinnige Partei durch den Mund des Abg. Munkel die Geschäfts- Angelegenheit zur Sprache. Sie hatte sich darüber geeinigt, alle politischen Gesichtspunkte bei Seite zu lassen und nur die Thematika zu erörtern, bei denen sie die rechte Handhabung des Gesetzes bezweifelt. Munkel löste seine Aufgabe in bewundernswürdiger Weise; das Haus, Freunde und Gegner, hörte ihm mit verhaltenem Athem zu. Wie mir schien, waren auch unter den Mitgliedern der rechten Seite recht Viele, die von Herzen froh waren, daß das endlich einmal gesagt wurde.

Und nun geschah etwas, was ich, ehrlich gestanden — Sie wissen, daß ich ein sehr naiver und treuherziger Mensch bin — für unmöglich gehalten hätte. Der neu ernannte preussische Justizminister, Herr von Schelling, vertheidigte die Mittheilung der in Beschlag genommenen Briefe von A bis Z. Wenn Briefe einmal in Beschlag genommen sind, so führte er aus, so werden sie ein Bestandteil der Akten. Da sie zu den Akten gekommen sind, müssen sie, wenn sie aus den Akten wieder herausgegeben, in Abschrift zurückbehalten werden. Ueber das in den Akten enthaltene Material verfügt derjenige, welcher die Akten in Besitz hat. Sind die Briefe in Beschlag genommen, um den einer Mißthat verdächtigen Angeklagten zu überführen, und die Ueberführung gelingt nicht, so bleibt das Verführungsrecht doch der Regierung und selbst ein in den Proceß nicht verwickelter Urheber der Briefe muß sich dieser Verfügung über sein geistiges Eigenthum gefallen lassen!

Der Tod des Kronprinzen Rudolf.

Der „Pester Kl.“ meldet: Als Kronprinz Rudolf am Sonnabend, den 26. v. M., zum letzten Male in der Kanzlei des General-Infanterie-Inspectors, im Südtrakte der Franz-Josef-Kaserne war, beschäftigte er sich noch mit dem Entwurfe zur Abänderung mehrerer Punkte des Exercier-Reglements für die Fußtruppen. Der Kronprinz hatte seiner Zeit auf Grund der von ihm während seiner Inspektionen gemachten Wahrnehmungen und Erfahrungen einen Bericht verfaßt, in welchem er, namentlich im Hinblick auf die Neubewaffnung mit dem Kleinkalibrigen Repetirgewehre, die Abänderung mehrerer Punkte des Exercier-Reglements beantragte. Ueber diese Anträge hat ein Marfchallrath Mitte Januar stattgefunden und dieser soll an demselben mehrfache Modificationen vorgenommen haben. Für den modificirten Entwurf hätte nun am Mittwoch, 30. Januar, die Sanction des Kaisers eingeholt werden sollen und darum arbeitete der Kronprinz am Sonnabend noch an dem Acte. Diese letzte Arbeit des Kronprinzen liegt jetzt in der abgesperrten Kanzlei.

Dem „N. W. Tgl.“ gehen folgende Mittheilungen zu: Unter den Briefen, die der Kronprinz hinterlassen, ist der ausführlichste der an die Kaiserin. Dieser Brief ist auch der einzige, welcher über die Motive der That Aufschluß enthält. — Der an die Kronprinzessin Stefanie gerichtete Brief ist in der Hofburg geschrieben, und zwar wenige Tage, bevor der Kronprinz sich zur Jagd nach Mayerling begeben hat. Dieser Brief nahm der Kronprinz nach Mayerling mit, und unter den dort aufgefundenen Papieren lag derselbe. — Wie man der „N. Fr. Pr.“ mittheilt, ist der Brief des Kronprinzen Rudolf an Sögyenyi am Dienstag, den 29. Januar, also einen Tag vor seinem traurigen Ende, in Mayerling geschrieben worden. Man konnte dies feststellen, obgleich der Brief kein Datum trägt.

Wie uns über Berlin gemeldet wird, bekräftigt es sich, daß die Baronesse Vetsera in der Katastrophe des Kronprinzen eine Rolle gespielt hat. Die Baronesse soll einen Brief an ihre Mutter geschrieben haben, in welchem der Entschluß, sterben zu wollen, ausgesprochen ist.

Deutschland.

Berlin, 5. Februar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem katholischen Pfarrer Hollemann zu Groß-Förste im Landkreise Hildesheim, dem Gymnasiallehrer a. D. Terbed zu Rheine im Kreise Steinfurt und dem bisherigen Director der Allgemeinen Berliner Omnibus-Actien-Gesellschaft, jetzigen Rentier Elwanger zu Berlin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Haupt-Steueramts-Assistenten Caspar zu Köln, dem künftigen Salm-Horstmarischen Rentmeister, Kammer-Rath Seyd zu Gossfeld, dem Procurator Conrad Wittich zu Köln und dem Rath's-Maurermeister Richard Krebs zu Berlin den Königlich-kronen-Orden vierter Klasse; dem Gerichts-Vollzieher Schneider zu Schneidmühl, dem pensionirten Kassenwärter Bestner zu Sudenburg-Magdeburg und dem Schafmeister Carl Krause auf dem Vorwerk Krummhörst im Kreise Stehlen das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Gefreiten Brauer im Hannoverischen Füsilier-Regiment Nr. 73 und dem Einjährig-Freiwilligen Musketier Höpfer im Infanterie-Regiment Herwarth von Bittenfeld (1. Westfälischen) Nr. 13 die Rettungsmedaille am Bande verliehen. (N.-Anz.)

Berlin, 5. Febr. Das Schreiben des Kaisers an den Magistrat hat folgenden Wortlaut:

Dem Magistrat spreche ich für die treuen Segenswünsche, welche mir derselbe zu meinem Geburtstage in der Adresse vom 27. v. M. dargebracht hat, meinen aufrichtigen Dank aus. So traurig für mich der Rückblick auf das verfloßene Jahr mit seinen erschütternden Heimfuchungen war, so innig hat mich die allgemeine Theilnahme an der Feier meines Geburtstages erfreut, in welcher nach meiner eigenen Wahrnehmung sich insbesondere auch in meiner Haupt- und Residenzstadt Berlin die Liebe und Anhänglichkeit ihrer Einwohner kundgegeben hat.

Berlin, den 1. Februar 1889.

gez. Wilhelm.

Berlin, 5. Febr. [Die Eisenbahn-Vorlage.] deren auf Schlesien bezüglichen Theile bereits mitgetheilt wurden, lautet vollständig folgendermaßen:

§ 1. Die Staatsregierung wird — zu II zugleich unter Genehmigung des begedruckten Vertrages vom 24./31. October 1888, betreffend den Erwerb der auf preussischen Staatsgebiete belegenen Strecken der Niederländisch-Westfälischen Eisenbahngesellschaft — ermächtigt:

1. Zur Herstellung von Eisenbahnen und der durch dieselbe bedingten Vermehrung des Fuhrparkes der Staatsbahnen, und zwar:

a. zum Bau einer Eisenbahn:	
1) von Memel nach Bagajoren die Summe von	1 426 000 M.
2) von Bromberg nach Znin die Summe von	2 930 000 „
3) von Rafel nach Konis oder einem anderen geeigneten Punkte der Linie Schneidemühl—Dirschau die Summe von	5 350 000 „
4) von Rimpfisch nach Gnadenfrei die Summe von	1 140 000 „
5) von Richtenberg-Friedrichsfelde nach Briesen die Summe von	4 000 000 „
6) von Johannisthal-Niederschönweide nach Spindlersfeld die Summe von	215 000 „
7) von Schönholz nach Gremmen die Summe von	1 945 000 „
8) von Jüterbog nach Treuenbriezen die Summe von	1 320 000 „
9) von Biederitz nach Loburg die Summe von	1 900 000 „
10) von Egersleben nach Fördersfeld die Summe von	1 535 000 „
11) von Döberblingen a. S. nach Allstedt die Summe von	590 000 „
12) von Neinsdorf oder einem in der Nähe belegenen Punkte der Linie Sangerhausen-Erfurt nach Frankenhäusen (Kupfhäuser) die Summe von	1 540 000 „
13) von Helmstedt nach Debsitzfelde die Summe von	3 850 000 „
14) von Krosen nach Gorbach die Summe von	1 920 000 „
15) von Hemer nach Sundwig die Summe von	180 000 „
16) von Düren nach Kreuzen die Summe von	524 000 „
b. zur Beschaffung von Betriebsmitteln:	
die Summe von	5 883 000 „

zusammen 36 248 000 M.

zu verwenden, sowie II. Das Eigenthum der der Niederländisch-Westfälischen Eisenbahn-Gesellschaft gehörenden Eisenbahnsrecken von Winterswyk nach Bismard und von Winterswyk nach Bocholt, soweit dieselben auf preussischem Staatsgebiet belegen sind, nach Maßgabe der Bestimmungen des obigen Vertrages vom 24./31. October 1888 gegen Zahlung des im § 3 des Vertrages vereinbarten Kaufpreises von 6 254 251 Mark 47 Pf. zu übernehmen.

Mit der Ausführung der vorstehend unter Nr. 1 Lit. a 1 bis 16 aufgeführten Bahnen ist erst dann vorzugehen, wenn nachstehende Bedingungen erfüllt sind:

A. Der gesammte zum Bau der Bahnen und deren Nebenanlagen nach Maßgabe der von dem Minister der öffentlichen Arbeiten oder im Enteignungsverfahren festzustellenden Projekte erforderliche Grund und Boden ist der Staatsregierung in dem Umfange, in welchem derselbe nach den landesgesetzlichen Bestimmungen der Enteignung unterworfen ist, unentgeltlich und lastenfrei — der dauernd erforderliche zum Eigenthum, der vorübergehend erforderliche zur Benutzung für die Zeit des Bedürfnisses — zu überweisen, oder die Erstattung der sämtlichen staatsseitig für dessen Beschaffung im Wege der freien Vereinbarung oder Enteignung aufzuwendenden Kosten, einschließlich aller Nebenentschädigungen für Werthschadensverhältnisse und sonstige Nachteile, in rechtsgültiger Form zu übernehmen und sicherzustellen.

Vorstehende Verpflichtung erstreckt sich insbesondere auch auf die unentgeltliche und lastenfreie Vergabe des für die Ausführung der Anlagen erforderlichen Terrains, deren Herstellung dem Eisenbahnunternehmer im öffentlichen Interesse oder im Interesse des benachbarten Grundeigenthums auf Grund landesgesetzlicher Bestimmungen obliegt oder aufzuerlegt wird.

B. Die Mitbenutzung der Chausseen und öffentlichen Wege ist, soweit dies die Aufsichtsbehörde für zulässig erachtet, seitens der daran beteiligten Interessenten unentgeltlich und ohne besondere Entschädigung für die Dauer des Bestehens und Betriebes der Bahnen zu gestatten.

C. Für die unter Nr. I lit. a 6, 7, 11, 12, 13, 14 und 16 benannten Bahnen muß außerdem von den Interessenten — für die Bahnen unter Nr. 11 bis 14 jedoch nur von den Interessenten der berührten fremden Staatsgebiete — zu den Baukosten ein unverzinslicher, nicht rückzahlbarer Zuschuß geleistet werden, und zwar zum Betrage:

a. bei Nr. 6 (Johannisthal-Niederschönweide—Spindlersfeld) von

40 000 M.

Der Instanzenweg.

Von E. Reinhold.

[8]

Der Morgen des von verschiedenen Seiten, wie eben berichtet, mit Spannung erwarteten Tages war angebrochen und unterschied sich in nichts von einem grauen, naßkalten, höchst unbegabigen Novembertage. Trotzdem hatte sich eine stattliche Anzahl Reugieriger auf der Gemeindefeld eingefunden, um dem zu erwartenden kriegsgerichtlichen Schaupiel eine Controlversammlung beizuwohnen. Punkt 10 Uhr erscholl das Commando: „Antreten!“, von dem Feldwebel mit Stentorstimme gegeben, die Mannschaften rangirten sich in Linie zu drei Gliedern, und der Major erschien auf dem Platze, begleitet von seinem Adjutanten und dem einzigen Officier des Bezirks, dem Lieutenant Schulze. Letzterer befand sich in voller Uniform mit Helm und Schärpe. Nachdem der Major die Mannschaften darauf aufmerksam gemacht, daß sie für den heutigen Tag unter den Militärgefeßen ständen, erklärte er die Controlversammlung für eröffnet und der Namensaufruf begann. Nachdem etwa ein Duzend tapfere Krieger ihre Anwesenheit durch ein lautes und kräftiges „Hier!“ bewiesen hatten, stockte die Geschichte plötzlich.

Gefreiter Lorenz! Kein „Hier!“ als Antwort erfolgte.

Gefreiter Zwan Lorenz! wiederholte der verlesende Feldwebel. Der Major blickte auf, Schulze nahm eine Dienstlinie an und der Adjutant wurde bleich.

Gefreiter Zwan Ewald Balduin Lorenz! wiederholte jetzt der Feldwebel mit einer Deutlichkeit, die nichts zu wünschen übrig ließ, aber alles blieb stumm.

Nur der Major sagte mit grimmigem Lächeln:

Weiter!

Schach seufzte, er konnte aus der Miene seines Vorgelegten das Schicksal seines Freundes prophezeien.

Der Rest des militärischen Actes verlief ohne besondere interessante Zwischenfälle, die Versammlung wurde geschlossen und der Major verließ mit den beiden Officieren und dem Feldwebel den Platz und begab sich nach der Commandantur. Der Feldwebel trat ins Bureau ein, die beiden Officiere begleiteten den Major auf seine Aufforderung in seine Wohnung.

Raum hatten die Herren sich gesetzt und eben war der Major im Begriff, eine längere Vorlesung zu beginnen, die den Gefreiten Lorenz zum Gegenstand einer Debatte machen sollte, als der Bursche hereintrat und dem Herrn Major eine Karte überreichte mit dem Bemerken, der Herr wüßte den Herrn Major allein in einer persönlichen Angelegenheit zu sprechen. Auf der Karte stand: Dr. Zwan Lorenz.

Dem Major scholl die Stirnader und er blickte auf seine beiden jüngern Kameraden, von denen indessen nur Schulze durch ein schneidig genähtes „Fabelhaft!“ seine Meinung mit großer Klarheit ausdrückte, dann schleuderte er dem erschrockenen Bedienten ein donnerndes: „Herein mit dem Burschen!“ entgegen und verstärkte die rhetorische Kraft dieser durch ihre prägnante Kürze sich auszeichnenden Einladung durch einen gewaltigen Faustschlag auf den Tisch, daß die Wände wackelten.

In der Thür erschien die hohe breitkühntrige Gestalt des Doctors, mit tadelloser Sorgfalt in das officielle Gewand eines hoffnungsvollen Freiers gekleidet. Als er die beiden Officiere in der Gesellschaft seines Schwiegervaters in spe erblickte, erschien er unangenehm überrascht und blieb in der Thür stehen. Der Major, mit noch immer geröthetem Gesicht, erhob sich langsam und trat dicht vor den überraschten Doctor hin.

Gefreiter Lorenz, sagte er mit erzwungener Ruhe, sind Sie gekommen, um sich bei mir direct wegen Ihres Fehlens bei der Controlversammlung zu entschuldigen?

Ein gewaltiger Schreck durchzuckte den armen Doctor, aber er fühlte, es galt jetzt mehr als je den Kopf oben zu halten. Er raffte sich zusammen und begegnete dem zürnenden Auge seines Gegenübers mit festem Blick.

Nein, Herr Major, ich —

Da ist Ihr Glück, fiel der Major ein, es wäre das eine Verlegung des Instanzenweges gewesen, die, wie Sie sich wohl erinnern werden, nur mit Arrest bestraft wird. Sie haben sich beim Feldwebel deswegen zu melden. Sie können jetzt abtreten, Gefreiter Lorenz!

Schach, winkte dem Freunde zu, sich zu entfernen, aber der Doctor dachte nicht daran. Er war eine hartnäckige Natur und wollte keinen kläglichen Rückzug antreten. Er trat einen Schritt weiter in das Zimmer und wandte sich an den Major:

Ich habe Sie um eine Unterredung unter vier Augen gebeten, Herr Major, und zwar nicht als der Gefreite Lorenz, sondern als Doctor Lorenz, und ich bitte Sie ganz gehorjamst, mir meine Bitte zu gewähren.

Der Major fuhr auf, als habe er nicht recht gehört.

Zum Teufel noch mal, polterte er dann, heute sind Sie aber weiter nichts als der Gefreite Lorenz. Was wollen Sie denn noch? Nun heraus mit der Sprache!

Ich habe gebeten unter vier Augen —

Nichts da, mit den vier Augen, ein Major hat mit einem Gefreiten keine Geheimnisse so zarter Natur.

In demselben Augenblick war Margarete ins Zimmer getreten. Sie hatte das Vorhergegangene aus der Nebenstube mit angehört und trat nun rasch ein, denn sie glaubte, ihr Schicksal würde nun bald fallen, wenn auch die ganze Scene sich anders gestaltete, als das vorher aufgestellte Programm sie ausgearbeitet hatte. Aber gleichviel, Margarete war ein muthiges Mädchen, sie durfte den Geliebten nicht feige im Stich lassen.

Nun? fragte der Major wieder, ohne zu bemerken, daß seine Tochter eingetreten war.

Dem Doctor war durch das Erscheinen des geliebten Mädchens der Muth bedeutend gewachsen und es erwachte in ihm die Kampfeslust, aber seine Manneswürde bäumte sich gegen das barische Wesen des Majors empor und unter dem Einfluß dieses Gefühls antwortete er in einem Tone, der mit dem Inhalt der Bitte und überhaupt einer Bitte nicht recht im Einklang zu bringen war:

Ich bitte Sie, Herr Major, um die Hand Ihrer Fräulein Tochter! Eine tiefe Stille folgte diesen Worten; selbst Schulze ließ von dem üblichen „Fabelhaft!“ nur das „Ja“ hören und blieb dann mit geöffnetem Munde sitzen. Der Major war im ersten Augenblick so bestürzt, daß auch sein Gesicht einen Ausdruck zeigte, der würdig war, durch eine Momentaufnahme verewigt zu werden. Dann drehte er sich um und sagte in einem Tone, der deutlich seine Abgeneigtheit zeigte, diese Frage überhaupt in Erwägung zu ziehen:

Erst die dienstlichen Angelegenheiten! Für das Verfügen der Controlversammlung, wandte er sich an Schach, erhält der Gefreite Lorenz drei Tage Mittelarrest.

(Schluß folgt.)

Die Petition des Magistrats zu Breslau gegen den Gesetzentwurf, betreffend die Kosten königlicher Polizei-Verwaltungen in Stadtgemeinden, die wir bereits im letzten Mittagsblatt erwähnt haben, hat folgenden Wortlaut:

Breslau, den 3. Februar 1889.

An die hohen Häuser des Landtags.

Seit Jahren ist das Bestreben der königlichen Staats-Regierung in dankenswerther Weise auf die Entlastung der Stadtgemeinden gerichtet gewesen, um ihre Leistungsfähigkeit den zahlreichen Aufgaben gegenüber zu vermindern, welche auf kommunalem Gebiet zu erfüllen sind. Diefem Bestreben der Entlastung hat in erster Reihe die Ueberweisung eines Theiles der Einnahmen aus den landwirthschaftlichen Zöllen gedient, in neuerer Zeit die Ueberweisung von Zuschüssen zur Erleichterung der Volksschul-lasten. Die hierdurch bewirkte Entlastung, daß die Kommunen nicht im Stande sind, den ihnen gestellten Aufgaben in erforderlichem Maße gerecht zu werden, wenn nicht eine wesentliche Erleichterung der auf ihnen ruhenden Lasten eintritt, steht in grellem Widerspruch mit dem andererseits wieder zu Tage getretenen Bestreben, den Kommunen neue Lasten aufzulegen.

Zu diesen neuen Lasten gehört die Vermehrung der Kosten der örtlichen Polizei-Verwaltung in denjenigen Städten, in welchen diese Polizei-Verwaltung durch königliche Beamte ausgeübt wird. Der dem hohen Landtage in dieser Richtung kürzlich vorgelegte Gesetzentwurf geht davon aus, daß eine ungerechtfertigte Veranschlagung derjenigen Städte vorliege, welche die Polizei-Verwaltung selbst ausüben und sämtliche Kosten derselben tragen, im Gegensatz zu den Städten mit königlicher Polizei-Verwaltung, wo die Kommunen nur die tatsächlichen Kosten der Polizei-Verwaltung zu tragen hätten. Wir wollen nicht wiederholen, was an anderen Stellen schon zuletzt noch bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfs hervorgehoben ist, daß die Ausübung der Polizei-Verwaltung durch königliche Behörden wesentlich im staatlichen Interesse erfolgt, daß sie eine Schwächung der Befugnisse der kommunalen Verwaltung enthält, welche es rechtfertigt, daß diesen Städten ein geringerer, dem Staate der größere Theil der entstehenden Kosten zufällt; wir wollen auch nicht wiederholt darauf hinweisen, daß gerade in diesen Städten in Folge der Anforderungen, welche die königlichen Polizei-Behörden an die Stadtgemeinden stellen, den Gemeinden häufig erhebliche Ausgaben erwachsen, welche den Städten erspart bleiben, bei denen die Polizei-Verwaltung in den Händen der Gemeinde-Behörde liegt. Denn selbst wenn man annehmen wollte, daß die Städte mit königlicher Polizei-Verwaltung gegenwärtig hinsichtlich der ihnen entstehenden polizeilichen Ausgaben günstiger gestellt seien, als die Städte mit gemeindlicher Polizei-Verwaltung, würde doch der von dem gegenwärtigen Gesetzentwurf eingeschlagene Weg nicht der richtige sein, auf welchem eine Ausgleichung herbeizuführen wäre.

Der vorjährige Gesetzentwurf, betreffend die Kosten königlicher Polizei-Verwaltungen in Stadtgemeinden, wollte die Hälfte der durch diese Verwaltung unmittelbare entstehenden Ausgaben den Stadtgemeinden auflegen; er begegnete allseitigem Widerspruch, weil dieses Verhältniß als ein für die beteiligten Stadtgemeinden zu ungünstiges angesehen wurde. Der gegenwärtige Gesetzentwurf verschiebt dies Verhältniß aber noch mehr zu Ungunsten der Stadtgemeinden mit mehr als 75 000 Einwohnern, denn bei Zugrundelegung der Zahlen der Anlage III (Spalte 4 und 5) und des in Aussicht genommenen Satzes von 1 Mark 20 Pf. pro Kopf würden jetzt zu zahlen haben:

Breslau	34 413 Mark
Köln	80 252 "
Hannover	54 509 "
Magdeburg	39 776 "
Königsberg	20 089 "
Stettin	15 774 "
Aachen	23 018 "

und es würden nur Frankfurt a. M. 129 795 " } weniger als die Hälfte der Gesamtsumme zu zahlen haben. Der gegenwärtige Gesetzentwurf enthält somit (von den besondern in Frankfurt a. M. vorliegenden Verhältnissen abgesehen) dem vorigen gegenüber eine ganz erhebliche finanzielle Mehrbelastung der beteiligten Städte.

Aber auch der Grundgedanke des jetzigen Gesetzentwurfs, es solle ausgleichen Gerechtigkeit geübt werden gegenüber den Städten, welche die gesamten Kosten der Ortspolizei-Verwaltung allein aufzubringen haben, erscheint in einem eigenthümlichen Licht, wenn man — wieder an der Hand der Anlagen des Gesetzentwurfs — vergleicht die Ausgaben, welche den Städten mit eigener Polizei-Verwaltung entstehen, mit denjenigen, welche künftig die Städte mit königlicher Polizei-Verwaltung leisten sollen. Die Ausgaben für die gesamte Ortspolizei-Verwaltung, das Nachwachts-

Für den alsdann noch zu deckenden Restbetrag im § 1 Nr. 1, bezugleich zur Deckung der für den § 1 unter Nr. 2 vorgesehenen Eigenthumsverwerb und für die im § 2 unter Nr. 1 bis 3 vorgesehenen Bauausführungen und Beschaffungen erforderlichen Mittel von zusammen höchstens 120 475 251 M. 47 Pf. sind Staatsschulverficherungen auszugeben.

Die Staatsregierung wird ermächtigt, von der Summe von 4 000 000 Mark, welche durch das Gesetz, betreffend die Erweiterung der Staatsbahnen und die Befreiung des Staates bei mehreren Privatbahnen-Unternehmungen, vom 9. März 1880 im § 1 unter 7 für den Bau einer Eisenbahn von Emden über Norden nach der Oldenburgischen Landesgrenze in der Richtung auf Jever nebst Abzweigung von Georgshil nach Aurich bewilligt ist, den Betrag von 72 000 Mark zur Herstellung einer Verbindung der genannten Eisenbahn mit dem nordwestlichen (rechten) Ufer des Ems-Jade-Canals bei Emden und einer Ladestelle daselbst zu verwenden.

[Die türkische Regierung] läßt bekannt machen, daß fortan nur mit vorchriftsmäßigen, von einem türkischen Consul visirten Pässen versehene Personen das türkische Gebiet betreten dürfen.

[Marine.] S. M. Kreuzerfregatten „Moltke“, Commandant Capitän zur See Schulze, und „Gneisenau“, Commandant Capitän zur See Schwarzlose, sind am 5. Februar er. in Palermo eingetroffen und beabsichtigen am 8. d. Mts. wieder in See zu gehen.

[In der Entschädigungsfrage der Potsdamer Droschkenfürher] hat, den „Potsd. Nachr.“ zufolge, Polizeipräsident Wolffgramm es abgelehnt, den ihm auferlegten Eid zu leisten und in Folge dessen hat das Kammergericht den zum 8. d. Mts. anberaumten Termin aufgehoben. — Der Potsdamer Polizeipräsident hatte bekanntlich beschwören sollen, daß er am 4. October 1884 keinen Protest der Potsdamer Droschkenfürher befohlen und auch nicht wisse, daß solcher zur angegebenen Frist dem Polizei-Präsidenten überreicht sei.

Belgien.

[Ueber das Eisenbahnunglück bei Groenendaal] schreibt unser Brüsseler a-Correspondent unterm 4. Februar: Ein gräßliches Eisenbahnunglück hat sich gestern auf der Strecke Brüssel-Namur zugetragen. Der aus 16 Waggons bestehende, mit Reisenden stark besetzte Expresszug fuhr gestern Vormittag aus Brüssel ab; zehn Kilometer von Brüssel entfernt, liegt das walddichte Groenendaal. Bei diesem Orte befindet sich der 20 Meter hohe Viaduct, dessen mittlerer Pfeiler zwischen den beiden Geleisen steht. Hier entgleiste die Locomotive, stürzte gegen den Pfeiler an, ihr Dampfessel explodirte und der Viaduct stürzte über dem Zuge zusammen; er zerschmetterte den Tender, den Gepäck- und einen Personenzug gänzlich, einen zweiten Wagen zur Hälfte; die drei folgenden Waggons wurden einer über dem anderen auf diese Trümmer geschleudert, nur der Rest des Zuges blieb stehen. Der Maschinist und der Heizer, durch den ausströmenden Dampf verbrannt und überdies zerquetscht, waren auf der Stelle todt, aus den mit Blut gefärbten Trümmern drang das Röheln der Sterbenden, das Sammen und Hilferufen der Verwundeten. Zur Rettung fehlte es an Allem. Endlich eilten die Bewohner der umliegenden Dörfer herbei, brachten Wasser, Verbandzeug, Matrasen; gleichzeitig depeßirte man nach Brüssel, von wo sofort Aerzte mit allem Erforderlichen abgesendet wurden. Inzwischen fanden an Ort und Stelle herzerweichende Auftritte statt. Die meisten aus den Trümmern hervorgezogenen hatten zerschmetterte Beine, eingedrückte Brustkasten, nur wenige konnte man heil durch die Fenster oder durch die offenen Waggondächer herausziehen. Die Leichtverwundeten traten zu Fuß ihren Rückmarsch nach Brüssel an; die nicht Transportfähigen schaffte man in das nahe Dorf Vloeylaert, die Todten und einen Theil der Verwundeten brachte man, je nachdem sie zu Tage gefördert wurden, in besonderen Kägen nach Brüssel; der letzte Zug mit Verunglückten traf erst Abends 10 Uhr ein. Hier standen Aerzte, Tragbahnen, Krankenwagen bereit; die leitenden Aerzte vollzogen in den Krankenhäusern selbst die notwendigen Operationen. Zunächst wurden 12 Todte und 30 Schwerverwundete festgestellt. Von den Lezteren ist ein Theil rettungslos verloren. Die Gesamtzahl der Opfer, welche allen Gesellschaftsklassen angehören, ist eine bedeutend größere; einzelne Personen werden noch vermist. Die Ursache der Entgleisung steht nicht fest. Obwohl seit gestern Abend an der Freilegung der Geleise gearbeitet wird, müssen die Trümmerberge heute durch Dynamit gesprengt werden. Seit langen Jahren ist ein derartiges Eisenbahnunglück in Belgien nicht dagewesen.

Kleine Chronik.

Ueber die Erbschaft der Herzogin von Galliera erhält der „Hamb. Corr.“ noch folgende interessante Mittheilungen: „Die Herzogin, Tochter des piemontesischen Gesandten am Hofe Louis Philipps, Marquis von Brignole Salé, heirathete im Jahre 1828 ihren Vetter, Marquis de Ferrari, später Herzog von Galliera. Der Herzog von Galliera war reich; die Herzogin erbe ein bedeutendes Vermögen, so daß bereits im Anfang der Ehe ihr Einkommen auf zwei Millionen Francs geschätzt wurde. — Ferrari-Galliera war ein großer Speculant, baute als Unternehmer die Eisenbahnen in Ober-Italien, und war stark bei dem Bau der Paris-Marseiller Bahn beteiligt, wie er überhaupt bei allen großen Unternehmungen unter Louis Philipps und dem Kaiserreich eine hervorragende Rolle spielte. Wie großartig und „eigenthümlich“ seine Thätigkeit in dieser Beziehung war, erhellt am Besten daraus, daß er, als ihm als Director des Crédit mobilier ein Proceß drohte, den Actionären ohne Weiteres achtzehn Millionen zur Verfügung stellte, um das Verfahren gegen ihn niederzuschlagen. Er starb im December 1876 und hinterließ ein Vermögen von zweihundertzwanzig Millionen Francs, meistens in Actien und Werthpapieren, an Realien das Herzogthum Galliera bei Bologna, mehrere Paläste in Genua, das große Hotel in der Rue de Varenne und einige Häuser und Grundstücke in Paris. Die Herzogin hatte zwei Kinder. Der älteste Sohn starb jung, der zweite Sohn ist etwa vierzig Jahre alt. Er hatte von jeher eine große Abneigung gegen seinen Vater und erklärte wiederholt, daß er dessen Nachfolger nicht werden wolle, daß das Vermögen nicht auf erbliche Weise erworben sei, und daß er, so sehr er auch seine Mutter ehre, nicht glauben könne, daß er der Sohn eines solchen Mannes sei. — Als der Vater starb, wollte er das Vermögen zunächst annehmen, um es dem Socialisten Ranc zum Zwecke der socialistischen Propaganda zu schenken. Herr Thiers that jedoch Schritte, um den Sohn entmündigen zu lassen. Dieser verzichtete dann auf das Vermögen, und so bekam die Herzogin die freie Verfügung über dasselbe. Diese sicherte dem Sohne bei ihren Lebzeiten eine Rente von 300 000 Francs, die jetzt nach ihrem Tode etwa 600 000 Francs jährlich betragen wird. Er führte ein merkwürdiges Leben, gab deutschen Unterricht in einer Pariser Schule und hielt an mehreren Orten Vorträge. Er hatte erst sehr communistiche Tendenzen und wollte Franzose werden. Er wollte auch den Sohn seines Kutschers, Namens Boulanger, als Bruder adoptiren. Als ihm gesagt wurde, daß das nach französischen Gesetzen nicht möglich sei, ging er fort nach Schlesien, machte dort Versuche, ging nach Serbien und zuletzt nach Oesterreich, wo ein schlaues Advocat ihm das Mittel angab, sich und seinen Freund adoptiren zu lassen. Der Advocat fand in der Person eines abgegangenen österreichischen Hauptmanns, von französischer Familie abstammend, La Renodiére genannt, diesen Vater. Ferrari, der sich jetzt nicht Galliera, sondern Ferrari-La Renodiére nannte, ließ sich darauf als Oesterreicher naturalisiren. Die Herzogin, über dies Alles sehr unglücklich, arbeitete dem Sohn entgegen, indem sie sich des Vermögens durch Schenkungen und milde Stiftungen zu entledigen suchte. So gründete sie bei Paris ein Kloster und ein Waisenhaus und dotirte diese Stiftungen mit Millionen. Man darf ohne Uebertreibung annehmen, daß sie für wohlthätige Anstalten in Frankreich und wohlthätige Gaben weit über fünfzig Millionen ausgegeben und mindestens dreißig Millionen ihrer Vaterstadt Genua geschenkt hat. Was sie sonst fortgab und wie viel ihr entwendet wurde, weiß man nicht. Man weiß aber zum Beispiel, daß ihr früherer Geschäftsführer in Genua mit zehn Millionen, die für ein Hospital in Genua bestimmt waren, das Weite suchte und jetzt

in Corsu leben soll. Für die Familie Orléans war die Herzogin von Galliera eine Wohltäterin. Dem Grafen von Paris gab sie eines Tages eine Anweisung auf fünfzigtausend Millionen Francs, dem Herzog von Montpensier schenkte sie das Herzogthum bei Bologna, welches auf mindestens dreißig Millionen Francs geschätzt wird, dem Herzog von Chartres sieben Millionen, dem Sohn eine Million. Man sagt sogar, daß diese Angaben über das, was die Familie Orléans der Herzogin von Galliera verdankt, noch nicht hoch genug seien: So hatte sie dem Grafen von Paris noch einmal fünf Millionen geschenkt. Nach dem Tode des Grafen von Chambord stellte die Herzogin von Galliera den unteren Theil ihres Palastes dem Grafen von Paris zur Disposition. Der Graf von Paris und die Gräfin wohnten und empfingen in diesem vollständig eingerichteten Hause, gaben dort Feste, benutzten Alles bis auf das Silberzeug der Herzogin und richteten außerdem ihre geheimen Bureaux dort ein. — Nach der Ausweisung des Grafen von Paris wollte die Herzogin, die inzwischen einen Seitenflügel bewohnte, wieder in ihre alten Gemächer ziehen, hatte aber die größte Mühe, den Schlüssel zu ihrem Hause, den der Graf von Paris mitgenommen hatte, wiederzuerlangen. Der Graf und die Gräfin von Paris schienen das Haus schon als das ihrige angesehen zu haben und sollten der alten Dame unfreundliche Vorstellungen gemacht haben. Sie nahm aber ihr Haus wieder in Besitz und äußerte sich seitdem häufig in erbitterter Weise über die Habgucht und Undankbarkeit der Orléans. Es ist deshalb auch kaum zu verwundern, daß bei der Seelenmesse für die Herzogin von Galliera kein Mitglied der Familie Orléans, obgleich in Paris anwesend, am Sarge der Wohltäterin erschien. Die Herzogin hatte das Haus dem Grafen von Paris vermachend wollen, änderte aber ihr Testament und wollte es erst an Italien für die italienische Botschaft hinterlassen. Nachdem aber der Sohn Ferrari österreichischer Unterthan geworden war, änderte sie wieder ihr Testament, ging vor einem Jahre nach Wien und theilte dem Kaiser Franz Joseph mit, daß sie ihr Haus in Paris als künftigen Sitz der österreichischen Botschaft bestimmt habe und Seine Majestät bitte, es nach ihrem Tode anzunehmen. Die Herzogin hat zwei Testamente hinterlassen, das eine für den Besitz und die Capitalien, die in Frankreich deponirt sind, ein anderes für Genua. Nach dem französischen Testament, welches der Sohn schon anerkannt hat, ist nach Abzug der Stiftungen und sonstigen Legate die Kaiserin Friedrich zur Universalerin des überbleibenden Theils des Vermögens eingesetzt, mit der Bestimmung, daß die Capitalien mit dem Sohne getheilt werden. Dieses ihm zukommende Capital wird aber für ihn in eine Leibrente verwandelt. Die Herzogin hat dadurch verhindern wollen, daß das Vermögen in die Hände des Adoptivaters und Adoptivbruders gelange. — Was das Herzogthum Galliera anbetrifft, so wurde dasselbe durch Napoleon der Schwefter Beauharnais, nachherigen Königin von Schweden, verliehen. Der König von Schweden verkaufte später das Herzogthum an den Marquis de Ferrari, der darauf den Titel des Herzogs von Galliera durch den Papst erhielt.

Capellmeister Josef Gungl ist am 31. Januar in Weimar gestorben. Gungl war 1810 in Jambel in Ungarn geboren, schwang sich vom Schulgehilfen und Hausboisen zu einem bedeutenden Musiker empor, der mit seiner Capelle in Deutschland, Oesterreich, Rußland und Amerika Triumphe feierte, ließ sich 1856 in Wien nieder und wirkte sodann als Militärmusikdirector in Brünn, 1865 in München, 1876 in Frankfurt am Main. Von letztgenanntem Orte kam Gungl vor drei Jahren mit seiner Tochter Virginia, als sie als Primadonna am Hoftheater engagirt worden war,

nach Weimar. Hier hat er die letzten Jahre seines Lebens, das ihm, dem sogenannten „Walzerkönig“, viel Vorbeern gebracht hat, im Kreise der Seinen verbracht. Vor zwei Jahren dirigirte er zum letzten Male, und zwar in Reichenhall die Curcapelle, welche damals unter der Leitung eines Verwandten Gungl's stand. In den letzten beiden Jahren war er durch körperliche Beschwerden viel an das Zimmer gefesselt; sein Geist blieb stets frisch.

Ueber das „Rothwälsch“, die Sprache der Diebe und Gauner, hielt in diesen Tagen — so wird der „Magdeb. Ztg.“ berichtet — der Straf-anstalts-Geistliche Dr. Pfeiffer aus Köln im Wiesbadener Gefängnißverein einen fesselnden Vortrag, der eine eigene Art von Cultur aufschleierte. In Deutschland ist bereits im Mittelalter ein Buch: „Von der falschen Bueberey“ mit einer Vorrede von Dr. Martin Luther erschienen, dem ein „Rothwälsch-Vocabularium“ angehängt war. Man darf annehmen, daß heutzutage jeder Verbrecher von Beruf der Geheimsprache sich bedient. Von den Injassen der Kölner Strafanstalt sind 76 im Stande, sich in dieser Sprache auszudrücken. Die Kenntniß derselben bildet für jeden Ankömmling den besten Empfehlungsbrief, für den Juristen ist die Aneignung dieser Sprache von hohem Werth; durch sie gelingt ihm, was oft dem größten Scharfsinn ver sagt bleibt: dem Verbrecher ein Geständniß und sogar die Angabe seiner Mitschuldigen zu entlocken. Man muß es erlebt haben, wie zuweilen der verächtlichste Verbrecher bei dem Gebrauche eines einzigen Wortes seiner Sprache seinem Richter offener entgegenkommt. Woher hat nun der Verbrecher die Kenntniß dieser Sprache? Es giebt für sie geradezu Unterrichtsanstalten, das sind die Herbergen, Gefängnisse und Arbeitshäuser. Die bekanntesten Hochschulen sind diejenigen von Josef in Ehrenbreitstein, Köhler in Darmstadt, die Wirthschaft „Zur Stadt Ludwigsburg“ in Frankfurt a. M. und „Die deutsche Flotte“ in Stuttgart. Hier wird fast ausschließlich die Gaunersprache gesprochen. Eine große Rolle spielen auch hier die Frauenzimmer, die „Doppel-Schiffe“, die durch ihre Thätigkeit als Hausfrau vielfach in der Lage sind, Auskunft über Einrichtung der Häuser, über die Polizei u. s. w. zu geben. Die Sprache selbst ist ein wahres Gemisch aus Wörtern verschiedener Herkunft, namentlich aus dem Hebräischen und Polnischen, und da sie eine lebendige ist, ist sie auch in steter Entwicklung begriffen. Eigenthümliche Wörter sind zur Bezeichnung einzelner Gewerbe erfunden: „Kagenlopf“ (Schloffer), „Holzwurm“ (Schreiner), „Luftconditor“ (Ziegler), „Gimmelfechter“ (Leinweber), „Prophetenschläger“ (Buchdrucker), „Elementenfärber“ (Bierbrauer). Jenes Herbergen, das sich in nicht seltenen Fällen auf den Herbergen vorfindet, ist die „Biene“ oder der „Reichsfärber“. Nicht ohne Wit sind die Spitznamen; da giebt es einen „Brillen-Herrmann“, „steifen Jean“, „Schlappen Julius“, „Rarden-Karl“, „stillen Fritz“, „Boden-Emit“, „schönen Ebnard“, „guten Robert“, „Don Juan“, „Don Carlos“. Noch seltsamer sind die Bezeichnungen für die Frauenzimmer, wie Bouillonlopf, Pfeifferlösch, polnische Gräfin, Butterblume, Fettgans, Talglicht, Spitzhuhn-Vertba, Königin der Nacht, Dampfmaul u. s. w. Der Wirth heißt „Spieß“ oder „Penneboos“, hier bei ihm wird der „Schlag bedippt“ (besprochen), sind verächtliche Personen in der Nähe, so muß „beduch geschmüzt“ werden. Wasche halten heißt „Schmüre stehen“, der Polzist „Schmierert“, auch „Schänder“, der reitende Genarm „Dedel-Teckel“, der Fußgenarm „Fuß-latscher“. Verläßt die „Maffematte“ glücklich, so ist sie „Koscher“ oder „treiffe“, im Unglücksfalle ist es „Schlamassel“. Für den brieflichen Verkehr im Gefängniß wird, wenn Papier fehlt, Leinwand und Holz benutzt, an die Stelle von Tinte tritt Wische, Ruß und das eigene Blut.

Kaffemarkt. Hamburg, 6. Februar, 1 Uhr 20 Min. Mittags. [Bericht von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau]. März 81, Mai 82 1/4, Juni 82 1/4, Juli 82 1/2, August 82 3/4, September 83 1/4, October 83 1/4, December 83 1/4, Tendenz: Ruhig. — Zufuhr bis Montag Rio 40 000 Sack, Santos 12 000 Sack, Dinstag Rio 16 000 Sack, Santos 14 000 Sack. — New-York eröffnet unverändert.

Gross-Glogau, 5. Februar. [Marktbericht von Wilhelm Eckerddorf.] Auch selbst die noch immer schwachen Landzufuhren vermögen eine feste Tendenz nicht aufkommen zu lassen und nur schwach konnten sich letzte Preise behaupten. Es ist zu notiren für: Gelbweizen 16,80—17,60 M., Roggen 14,60—15,10 M., Gerste 12,00—15,00 Mark, Hafer 12,80—13,40 M. Alles pro 100 Kilogr. An der heutigen Getreidebörse herrschte wiederum für alle Artikel unausgesetzte matte Tendenz. Es ist zu notiren für: Weissweizen 17,00 bis 18,40 M., Gelbweizen 17,00—18,00 M., Roggen 14,60—15,20 Mark, Gerste 12,00—15,00 M. (feinste darüber), Hafer 12,80—13,60 M., Rapskuchen 14,60—15,60 M., Leinkuchen 14,80—16,40 M., Futtermehl 9,90 bis 10,80 M., Weizenkleie 8,80—9,20 M. (Detailpreise bis 1 M. höher.) Alles per 100 Kilogr.

Neustadt O.S., 5. Febr. [Wochenmarktbericht von Franz Furch.] Der heutige Markt war nur mittelmässig befahren. Bei schwacher Kauflust entwickelte sich ein sehr ruhiges Geschäft bei fast vollständig vorwöchentlichen Preisen, welche wie folgt bezahlt wurden, und zwar: Per 100 Kilogr. Weizen 16,50—17,60 M., per 100 Kilogr. Roggen 14,50—15,20 M., per 100 Kilogr. Gerste 14,00—15,50 M., per 100 Kilogr. Hafer 12,00—13,80 M., per 100 Kilogr. Weizen 13,00—13,50 M., per 600 Kilogr. Roggenlangstroh 25—27 Mark.

Submissionen.

A-z. Kohlen-Submission. Die Eisenbahn-Direction Magdeburg braucht für die Zeit bis Ende Juni d. J. noch 3000 To. (à 20 Ctr.) Förderkohlen, sowie 200 To. Locomotiv-Coaks und hatte die Lieferung dieser Quantitäten zur Submission gestellt. Von den 32 eingegangenen Offerten bezogen sich die meisten auf westfälische Kohlen. Diejenigen Angebote, welche schlesisches Material betrafen, lassen wir hier folgen, Preise per To.: Cäsar Wollheim, Berlin, Stücke von Königs- und Laura-Hütte 20 000 To. zu 5,30 M. fr. Königshütte; Emanuel Friedländer & Co., Berlin, 10 000 To. der consolid. Schlesiengrube zu 3,80 M., 18 000 To. Stücke von Paulus zu 5,16 M., beides ab Grube; F. Grobe & Co., Berlin, 5000 To. Georg zu 3,20 M., 5000 To. Caroline zu 3,80 M., beides ab Grube; Fürstl. Pless'sche Bergwerks-Direction Waldenburg 3000 To. von Hans-Heinrich Tiefbau NS. zu 7,80 M. und 5000 To. von Emanuellegen OS. zu 4,50 M. ab Grubenstation; Tiele-Winkler'sche Gesamt-Verwaltung Kattowitz 15 000 To. zu 3,80 M. ab Redensblich-weihe, 15 000 To. doppelt gesiebt zu 5,10 M. ab Ferdinandgrube. Aus schlesischen Coaks lagen Angebote nicht vor.

W.T.B. Karlsruhe, 6. Febr. Die Ludwig Löwe-Compagnie in Berlin, die Pulverfabrik Rottweil in Hamburg und die vereinigten rheinisch-westfälischen Pulverfabriken in Köln erwarben die hiesige Metallpatronenfabrik Lorenz für fünf Millionen.

z. Neue Bedingungen für eine monatliche Frachtstundung. An Stelle der seitherigen, für den Eisenbahn-Directions-Bezirk Breslau geltenden Bedingungen treten vom 1. April d. J. ab neue, denen wir Folgendes entnehmen: Der zu stundende Betrag muss bei jeder einzelnen Güterklasse sich auf mindestens monatlich 300 Mark belaufen. Die Stundungsanträge werden vom genannten Tage ab nicht mehr von der königlichen Eisenbahn-Direction, sondern von den königlichen Eisenbahn-Betriebsämtern entschieden, welchen dann die geschäftliche Behandlung dieser Frachtrechte innerhalb ihres Amtsbezirkes obliegt. Sicherheit ist später mindestens für den 1/4fachen Betrag der monatlichen Stundungssumme zu bestellen. Bezüglich der Bestimmung, wonach die Güter-Expeditionen Baarzahlung zu fordern haben, sobald der 1/4fache Frachtrecht erreicht ist, wird bemerkt, dass die Gesamt-schuld, umfassend die aus einem abgelaufenen Monat herrührenden, noch unbeglichenen Frachten, welche bis zum 10. bezw. (wenn der 10. ein Sonn- oder Festtag ist) bis zum 9. des folgenden Monats zu berichtigen sind und die in letzterem Monat laufend gestundeten Frachten zusammen höchstens den 1/4fachen Betrag der festgesetzten monatlichen Stundungshöhe erreichen dürfen.

* Notirung von Stärke an der Berliner Börse. Der bekannte Beschluss, die Notirung von Stärke vom Juli ab an der Berliner Börse einzustellen, wurde auf den Einspruch sämtlicher Berliner Händler in diesem Product zurückgenommen, nachdem dieselben die Zusage ertheilt haben, zuverlässiges Material als Unterlage zur Notiz den betreffenden Börsen-Commissarien zur Verfügung zu stellen.

einzelne Zweige der Ortspolizei-Verwaltung zur eigenen Verwaltung über-wiesen werden. Es ist kein Grund ersichtlich, aus dem diejenigen Stadt-gemeinden, denen jetzt schon dergleichen Zweige zur eigenen Verwaltung über-wiesen sind, die Kosten hierfür neben dem allgemeinen Beiträge an den Staat noch besonders tragen und dadurch mehr belastet sein sollen, als diejenigen Gemeinden, an welche eine solche Ueberweisung erst künftig erfolgen soll. Es entspricht wohl der Billigkeit, dass die Kosten solcher besonderer Zweige auf den Beitrag der Städte angerechnet werden, ohne Unterschied, ob die Ueberweisung schon erfolgt ist oder erst noch erfolgen wird, ebenso auch, dass der Miethswert städtischer Grundstücke und Ge-bäude, welche zu Zwecken der Ortspolizei-Verwaltung hergegeben werden, in gleicher Weise in Anrechnung kommt.

Der Herr Minister des Innern hat bei der ersten Beratung des Ge-sezentwurfs hervorgehoben, es handle sich hier um die größten und be-deutendsten, sozusagen die vornehmsten Städte der Monarchie, diese dürf-ten sich nicht beklagen, wenn sie in Zukunft denselben Beitrag, wie alle übrigen Städte der Monarchie zu den Polizeikosten beitragen müssten, denn „noblesse oblige“. Wir sind uns bewusst, diesem Wahlspruch auch bis-her stets gefolgt zu sein, und würden uns nicht gegen einen Gesetzentwurf wenden, der eine gerechte Vertheilung der Lasten der Polizeiverwaltung ins Leben treten ließe. Wir vermüssen aber diese gerechte Ver-theilung, die Uebung einer ausgleichenden Gerechtigkeit an dem vorliegen-den Entwurf und darum bitten den Hohen Landtag wir ehrerbietig, diesem Gesetzentwurf die Zustimmung zu verleihen, eine Aenderung desselben in den von uns hervorgehobenen Punkten Hoch-gegeneigt vorzunehmen.

Der Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt. Friedensburg. Muehl.

Telegramme.

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

Δ Berlin, 6. Febr. Die Commission des Abgeordnetenhauses für die Stempelsteuer-Novelle nahm eine Resolution an, die Re-gierung möge baldmöglichst einen Gesetz-Entwurf vorlegen, wo-nach bei der Berechnung des Immobilien-Kaufstempels Hypotheken und Grundschulden, soweit dieselben Forderungen eines Dritten (Ver-äußerers) darstellen, vom Kaufpreise abgezogen werden.

!! Wien, 6. Februar. Morgen erscheint in den Amtsblättern beider Reichshälften ein Dankschreiben des Kaisers an seine Völker für deren ihm bei dem schweren Unglück beifundete Theilnahme. Tokai wurde heute von der Kronprinzessin empfangen; die tiefgebeugte Frau äußerte, es werde ihr ein Trost sein, das große Werk des Kron-prinzen fortzusetzen und, um sich besser an der Redaction in der ungarischen Sprache betheiligen zu können, werde sie ihre Kenntniss der ungarischen Sprache vervollständigen.

t. Paris, 6. Febr. Dem Stabsarzt Gudeb vom 90. Infanterie-Regiment ist angeblich von der deutschen Regierung verweigert worden, seine sterbende Mutter in Strassburg zu besuchen. — Der Kriegsminister verhängte über den General Rin, der kürzlich eine politische, wenn auch Boulanger feindliche Rede gehalten, 14 Tage Haft. — Die Ernennung Guyots zum Justizminister befremdet, weil er als eifriger Imperialist bekannt ist.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

London, 6. Febr. Dem Deputirten D'Brien ist gestattet, eigene Kleider anstatt der Gefängnisbekleidung zu tragen und sich in der Krankenabtheilung aufzuhalten, um bessere Nahrung zu haben.

London, 6. Febr. Das „Bureau Reuter“ meldet aus Jangtse vom 3. Februar: Die freundschaftlichen Handelsbeziehungen zwischen den Gallas und den Kistenstämmen sind wieder hergestellt, die seit 18 Monaten geschlossene Handelsstrasse ist wieder geöffnet.

Brüssel, 6. Februar. Der Expresszug, der gestern Abend 6 Uhr 5 Min. von Brüssel nach Arlon abging, kam mit einer kleinen Ver-spätung in Namur an, floss nach dem Passiren des Bahnhofes in schräger Richtung auf eine Rangirmaschine mit einem Wagen und zertrümmerte denselben. Der Heizer und der Locomotivführer sind getödtet, der Maschinist des Personenzuges ist schwer verwundet, einige Reisende sind leicht verletzt.

Wasserstands-Telegramme.

Breslau, 5. Februar, 12 Uhr Mitt. D.R. — m. U.-B. + 1,48 m.
6. Februar, 12 Uhr Mitt. D.R. — m. U.-B. + 1,14 m.

Cours-Blatt.

Breslau, 6. Februar 1889.

Berlin, 6. Febr. [Amtliche Schluss-Course.] Sehr fest.			
Eisenbahn-Stamm-Actien.		Inländische Fonds.	
Cours vom 5.	6.	Cours vom 5.	6.
Galiz. Carl-Ludw.-B. 87	88 70	D. Reichs-Anl. 4 1/2 108	108 80
Gothard-Bahn-ult. 141	141 40	do. do. 3 1/2 103	103 90
Lübeck-Büchen . . . 175	176 90	Posener Pfandbr. 4 1/2 102	102 50
Mainz-Ludwigshaf. . 113	113 70	do. do. 3 1/2 101	101 50
Mittelmeerbahn ult. 121	121 80	Preuss. 4 1/2 cons. Anl. 109	108 80
Warschau-Wien . . . 200	200 200	do. 3 1/2 104	104 30
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		do. Pr.-Anl. de 55	168 30
Breslau-Warschau . . 61	60 90	do. 3 1/2 St.-Schldsch. 101	101 20
Ostpreuss. Südbahn . 117	118	Schl. 3 1/2 Pfandbr. L.A. 101	101 50
Bank-Actien.		do. Rentenbriefe . . . 105	105 40
Bresl. Discontobank . 115	115 20	Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.	
do. Wechselbank . . 103	104 20	Oberschl. 3 1/2 Lit. E. . .	—
Deutsche Bank . . . 176	176	do. 4 1/2 1879	103 80
Disc.-Command. ult. 239	60 239 90	R.-O.-U.-Bahn 4 1/2 L.	—
Oest. Cred.-Anst. ult. 168	50 169 20	Ausländische Fonds.	
Schles. Bankverein . 130	70 131	Egypter 4 1/2	87
Industrie-Gesellschaften.		Italienische Rente . . .	96 80
Archimedes	145	Mexikaner	94 10
Bismarckhütte	187 20	Oest. 4 1/2 Goldrente . .	94 10
Bochum-Gussstahl . . .	203 30	do. 4 1/2 Papier	69 80
Brs. Bierbr. Wiesner . .	42 20	do. 4 1/2 Silber	70 50
do. Eisenb. Wagnb. . .	182 50	do. 1880er Loose	119 70
do. Pferdebahn	142 70	Poin. 5 1/2 Pfandbr. . . .	63 20
do. verein. Oelfabr. . .	93 20	do. Lique-Pfandbr. . . .	57 20
Cement-Giesel	163 20	Rum. 5 1/2 Staats-Obl. . .	95 90
Donnersmarch	76	do. 6 1/2 do. do.	107
Dorm. Union-St. Pr. . .	105 60	Russ. 1880er Anleihe . . .	88 90
Erdmannsd. Spinn. . . .	99 50	do. 1884er do. ult. . . .	102 70
Fraust. Zuckerfabrik . .	150 10	do. 4 1/2 B.-Cr.-Pf. . . .	94 20
Görl. Eis.-Bd. (Lüders) . .	188 75	do. 1883er Goldr.	113 80
Hofm. Wagnonfabrik . .	175	do. Orient-Anl. II. . . .	66 50
Kramsta Leinen-Ind. . .	136 70	Serb. amort. Rente . . .	83 90
Laurahütte	146 40	Türkische Anleihe	15 40
Obschl. Chamotte-F. . .	153 50	do. Loose	40 30
do. Eisb.-Bed.	120	do. Tabaks-Actien	97 50
do. Eisen-Ind.	202 70	Ung. 4 1/2 Goldrente . . .	85 70
do. Portl.-Cem.	152 20	do. Papierrente	79
Oppeln. Portl.-Cem. . .	127	Banknoten.	
Redenhütte St.-Pr. . .	140 13	Oest. Bankn. 100 Fl. 169	168 95
do. Oblig.	—	Russ. Bankn. 100 SR. 216	216 90
Schlesischer Cement . .	229 90	Wechsel.	
do. Dampf-Comp. . . .	134	Amsterdam 8 T.	168 85
do. Feuerversich. . . .	—	London 1 Lstrl. 8 T. 20	41 1/2
do. Zinkh. St.-Act. . . .	156 50	do. 1 . . . 3 M. 20	31 1/2
do. St.-Pr.-A.	156 50	Paris 100 Frs. 8 T. . . .	80 90
Tarnowitz Act.	33 75	Wien 100 Fl. 8 T.	168 90
do. St.-Pr.	100 25	do. 100 Fl. 2 M.	167 80
Privat-Discont 1 1/2 %	—	Warschau 100 SR. 8 T.	216 20

Letzte Course.

Berlin, 6. Februar, 3 Uhr 10 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest.			
Cours vom 5.		Cours vom 5.	
Berl. Handelsges. ult. 182	50 183 25	Ostpr. Südb.-Act. ult. 108	37 109 25
Disc.-Command. ult. 239	62 240 12	Drum. Union-St. Pr. ult. 105	37 106
Oesterr. Credit. ult. 168	50 169	Laurahütte	146 75 147
Frankenb.	106 62 107 37	Egypter	87 12
Galizier	86 75 88 25	Italiener	96 50 96 87
Lombarden	42 62 43	Russ. 1880er Anl. ult. 89	12 89 87
Lübeck-Büchen ult. 176	176 75	Russ. 1884er Anl. ult. 102	62 103
Mainz-Ludwigsh. ult. 113	50 113 75	Russ. II. Orient-A. ult. 66	12 66 50
Mariemb.-Mlawkult. 87	50 88 75	Russ. Banknoten ult. 216	75 216 50
Mecklenburger . . .	152	Ungar. Goldrente ult. 85	37 86

Producten-Börse.

Berlin, 6. Februar, 12 Uhr 25 Minuten. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 194. 75, Juni-Juli 196. 50, Roggen April-Mai 153. 75, Juni-Juli 154. —, Rübel April-Mai 58. 50, Sept.-Oct. 52. 70, Spiritus 50er April-Mai 53. 10, Juni-Juli 54. 10, Petroleum loco 23. 50, Hafer April-Mai 137. 75.

Berlin, 6. Februar. [Schlussbericht.]

Cours vom 5.			
Weizen. Flauer.		Rübel. Still.	
April-Mai	195 25 194 50	April-Mai	58 50 58 50
Juni-Juli	197 25 195 50	Septbr.-Oetbr. . . .	52 70 52 70
Roggen. Matt.		Spiritus. Flauer.	
April-Mai	153 75 153 75	do. 70er	33 80 33 80
Mai-Juni	153 75 153 75	do. 50er	53
Juni-Juli	154	do. April-Mai	53 20 53 50
Hafer	137 50 137 75	do. Juni-Juli	54 20 54 60
Cours vom 5.		Cours vom 5.	
Weizen. Matt.	190 50 190	Rübel. Unverändert.	—
April-Mai	192	April-Mai	59
Juni-Juli	191 50	Herbst	53
Roggen. Unverändert.		Spiritus.	
April-Mai	152	loco mit 50 Mark	—
Juni-Juli	152 50 152	Consumsteuer belast.	52 60 52 60
Herbst*)	152 50 152	loco mit 70 Mark.	33 20 33 30
Petroleum	—	April-Mai	33 40 33 40
loco	fehlt	August-Septbr. . .	35 40 35 40

*) neue Usance.

Magdeburg, 6. Februar. Zuckerbörse.

5. Febr.			
Rendement Basis 92 pCt.		18.15-18.35	
Rendement Basis 88 pCt.	17.05-17.30	17.20-17.50	—
Nachprodukte Basis 75 pCt.	12.20-14.25	12.50-14.50	—
Brod-Raffinade ff.	—	—	—
Brod-Raffinade f.	—	—	—
Gem. Raffinade II.	27.25-28.00	27.50-28.00	—
Gem. Melis I.	26.50	26.50	—
Tendenz am 6. Februar: Rohzucker besser, Raffinirte ruhig.			

Glasgow, 6. Februar, 11 Uhr 10 Min. Vorm. Roheisen Mixed numbers warrants 41. 6.

und Feuerlöschwesen belaufen sich in denjenigen Städten mit mehr als 75 000 Einwohnern, welche die Polizeiverwaltung selbst ausüben, auf 2,01 Mark pro Kopf der Bevölkerung (Seite 73, Spalte 29, 30); dagegen betragen in den Städten derselben Kategorie mit königlicher Polizei-Verwaltung die Ausgaben für die Ortspolizei-Verwaltung (nur mit dem Satz von 1 Mark 20 Pf. berechnet) sowie das Nachwachswesen und Feuerlöschwesen pro Kopf der Bevölkerung (Anlage III, S. 85, Spalte 60) in Breslau 2,49 M., Köln 2,20 M., Hannover 2,12 M., Magdeburg 2,36 M., Frankfurt a. M. 2,80 M., Königsberg 2,12 M., Danzig 2,33 M., Stettin 2,42 M., Nachen 1,90 M., mit Ausnahme von Nachen also überall mehr, ja theilweise erheblich mehr als in den Städten mit eigener Polizei-Verwaltung. Diese Mehrbelastung der Städte mit königlicher Polizei-Verwaltung kann wohl schwerlich Anspruch auf die Bezeichnung „Ausübung einer ausgleichenden Gerechtigkeit“ machen. Soll ausgleichende Gerechtigkeit geübt werden, so erfordert dies eine Herabsetzung des den Städten mit königlicher Polizei-Verwaltung aufzulegenden Beitrages pro Kopf um soviel, daß die Ausgabe für sämtliche Bedürfnisse der Polizei-Verwaltung incl. des Nachwachswesens und Feuerlöschwesens pro Kopf zurückbleibt, und nicht bloss um ein Geringes im Durchschnitt zurückbleibt, hinter dem für die Städte gleicher Kategorie mit eigener Polizei-Verwaltung ermittelten Durchschnittssatz von 2,01 M. pro Kopf. Eine solche Vertheilung der Lasten erfordert die ausgleichende Gerechtigkeit als Ersatz dafür, daß den Städten mit königlicher Polizei-Verwaltung ein erheblicher Theil des Selbstverwaltungsrechts genommen ist.

Aber nicht nur die Festsetzung der von den Städten, speciell der von Städten mit mehr als 75 000 Einwohnern zu zahlenden Beitragsquote ruft Bedenken hervor, noch mehr ist dies der Fall mit den weiteren Bestimmungen des Gesetzentwurfs. Es werden gegenübergestellt die Ausgaben, welche als solche der örtlichen Polizei-Verwaltung anzusehen sind, und diejenigen, welche dies nicht sind und daher den Gemeinden weiter zur Last fallen sollen. Zunächst fehlt es an der genügend scharfen Abgrenzung beider Gebiete. Zur Zeit steht es fest — zum Theil erst nach Lösung der früheren Zweifel durch die Urtheilssprüche der Gerichte —, welche Ausgaben der Stadt, welche dem Staat zur Last fallen. Der neue Entwurf stellt durch sein Bestreben, zu specialisiren, wieder Alles in Frage, erschöpft trotz seiner Specialisirung die Materie nicht und öffnet neuen Streitigkeiten Thor und Thor. Was sind z. B. besondere Ausgaben im criminal- und sitten-polizeilichen Interesse? Was sind allgemeine Ausgaben in dieser Beziehung? Wer trägt diese, wer trägt die Kosten der gesamten Sanitäts-Polizei? Wer die Kosten der Unternehmung Geisteskranker behufs Feststellung ihrer etwaigen Gemeingefährlichkeit, die im Sicherheitsinteresse, also im ortspolizeilichen Interesse vorgenommen wird? Es kann doch nicht angenommen werden, daß alle solche Ausgaben unter den Schlag des § 2 Absatz 2 des Entwurfs „u. s. w.“ gezogen werden sollen, denn sie sind recht eigentlich Kosten der örtlichen Polizei-Verwaltung und als solche in § 2 Absatz 1 id. unterzubringen.

Wir würden es für richtig halten, wenn in § 1 des Entwurfs unter Beibehaltung der bisherigen, ihrer Bedeutung nach feststehenden Begriffe allgemein gesagt würde:

der Staat befreit alle persönlichen und sächlichen Ausgaben der örtlichen Polizeiverwaltung, und demnach in § 2 bestimmt und erschöpfend diejenigen Ausgaben aufgeführt werden, welche im Sinne dieses Gesetzes weder als persönliche noch als sächliche Ausgaben der örtlichen Polizeiverwaltung anzusehen sind und daher den Gemeinden zur Last fallen.

Zu diesen Ausgaben, welche den Gemeinden noch weiter zur Last fallen sollen, zählt der Gesetzentwurf auch das Nachwachswesen und Feuerlöschwesen. Wenn diese Ausgaben bisher auch allgemein von den Städten getragen sind, so dürfte der gegenwärtige Zeitpunkt doch der geeignete sein, um eine anderweitige Regelung dieser Angelegenheit herbeizuführen. Denn es kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß sowohl das Nachwachswesen als das Feuerlöschwesen lediglich dem sicherheitspolizeilichen Interesse dienen, und insbesondere die Nachwachstsbereitungen direct sicherheitspolizeiliche Functionen ausüben. Es geht dies speciell hier in Breslau soweit, daß die königlichen Executiv-Beamten während der Nachtzeit überhaupt nicht den Sicherheitsdienst wahrnehmen, dieser vielmehr von den städtischen Nachwachstsbereitungen versehen wird. Es erscheint daher nicht gerechtfertigt, die hierdurch entstehenden, rein polizeilichen Ausgaben der Stadtgemeinde zur Last zu legen, vielmehr werden die gesamten Ausgaben für das Nachwachswesen ebenso wie für das Feuerlöschwesen den persönlichen und sächlichen Ausgaben der örtlichen Polizeiverwaltung zuzurechnen sein und fortan dem Staat zur Last fallen müssen.

Für unbillich halten wir weiter die Bestimmung des Entwurfs, daß die Stadtgemeinden die ihnen gehörigen Grundstücke und Gebäude, welche gegenwärtig den Zwecken der königlichen Ortspolizei-Verwaltung dienen, auch ferner unentgeltlich hergeben sollen und daß eine Ermäßigung der von ihnen zu zahlenden Beiträge zu den Kosten der örtlichen Polizeiverwaltung nur eintreten soll, insofern ihnen zukünftig

4 Breslau, 6. Februar. [Von der Börse.] Die Börse bot in ihrem Verlaufe das vollständige Gegenbild zur gestrigen. Während letztere eine recht matte Haltung zur Schau trug, war man heute auf allen Gebieten recht fest gestimmt. Neben Bergwerkspapieren sind österr. Werthe zu nennen, von welchen wiederum ungar. Goldrente durch lebhaften Verkehr und erhebliche Coursesteigerung hervorragt. Auch Russ. 1880er Anleihe war, der Anregung von auswärtig folgend, erheblich höher, Rubelnoten gleichfalls besser. Schluss günstig.

Per ultimo Februar (Course von 11 bis 1 1/2 Uhr): Oesterr. Credit-Actien 169 — 1/4 — 1/4 bez., Ungar. Goldrente 85 1/2 — 86 bez., Ungar. Papierrente 7 1/4 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 147 3/4 — 1/2 bis 147 7/8 bez. u. Gd., Donnersmarchhütte 76 — 1/2 — 1/4 bez., O.-S. Eisenbahn bedarf 120 3/8 — 3/8 — 1/4 — 3/4 bez., Russ. 1880er Anleihe 89 1/4 — 5/8 bez. u. Gd., Russ. 1884er Anleihe 102 5/8 — 3/4 bez., Orient-Anleihe II 65 7/8 Gd., Russ. Valuta 217 — 1/2 — 217 1/4 bez., gestern 217 — 216 1/2 bez. u. Br., Türken 15 1/2 bez., Egypter 87 1/8 bez., Italiener 96 3/4 bez., Mexikaner 94 1/8 Gd.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 6. Februar, 11 Uhr 55 Min. Credit-Actien 169, —. Dis-count-Commandit —, —. Fest.
Berlin, 6. Febr., 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 169, —. Staatsbahn 107, 50. Italiener 96, 70. Laurahütte 147, 20. 1880er Russen 89, 70. Russ. Noten 217, —. 4proc. Ungar. Goldrente 85, 70. 1884er Russen 103, —. Orient-Anleihe II 66, 20. Mainzer 113, 50. Disconto-Commandit 239, 70. 4proc. Egypter 87, 10. Sehr fest.
Wien, 6. Februar, 10 Uhr 10 Min. Oesterr. Credit-Actien 311, 50. Marknoten 59, 25. 4 1/2 ungar. Goldrente 101, 32. Fest.
Wien, 6. Februar, 11 Uhr 5 Min. Oesterr. Credit-Actien 311, 40. Staatsbahn 252, 80. Lombarden 100, —. Galizier 207, —. Oesterr. Silberrente —, —. Marknoten 59, 20. 4proc. ungar. Goldrente 101, 35. do. Papierrente 93, 62. Elbethalbahn 199, 25. Fest.
Frankfurt a. M., 6. Februar. Mittag. Credit-Actien 261, 87. Staatsbahn 214, 50. Lombarden —, —. Galizier 175, 62. Ungarische Goldrente 85, 60. Egypter 87, —. Laura —, —. Fest.
Paris, 6. Februar. 3 1/2 Rente —, —. Neueste Anleihe 1878 —, —. Italiener —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Egypter —, —.
London, 6. Februar. Consols 99, 12. 1873er Russen 102, 25. Egypter 86, 50. Milder.

Wien, 6. Februar. [Schluss-Course.] Günstig.			
Cours vom 4.		Cours vom 4.	
Credit-Actien..	311 90	Marknoten	59 20 59 20
St.-Eis.-A.-Cert.	250 90	4½ ung. Goldrente.	101 30 101 70
Lomb. Eisenb..	98 25	Silberrente	83 45 83 75
Galizier	204 50	London	120 85 120 80
Napoleonsd'or.	9 56	Ungar. Papierrente.	93 35 93 80

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.